

## Hände weg von der Beamtenversorgung!

### „Bürgerversicherung“ und Rentenversicherung auch für Beamte?

Ähnlich der Situation vor vier Jahren sehen auch die Wahlprogramme von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Bundestagswahl 2021 in leicht unterschiedlichen Ausprägungen die Aufnahme der Beamtenversicherung in eine einheitliche Krankenversicherung („Bürgerversicherung“) und ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung vor. Anders als vor vier Jahren sehen die Wahlumfragen diese drei Parteien dieses Mal aber bei zusammen rund 50 Prozent der Wählerstimmen – und SPD und Grünen wird sogar die Chance attestiert, den nächsten Bundeskanzler zu stellen.

**Deshalb gilt es mehr denn je deutlich zu machen: Hände weg von der Beamtenversorgung!**

Sowohl des Krankenversorgungssystem wie auch das Altersversorgungssystem der Beamtinnen und Beamten haben sich bewährt und sind geradezu Erfolgsmodelle! Sie zur Stärkung der kränkenden gesetzlichen Systeme (GKV und gesetzliche Rente) zu zerschlagen, und sei es, ihnen den „Nachwuchs“ zu entziehen, ist unverantwortlich und populistisch!

#### „Zwei-Klassen-Medizin“

Deutschland besitzt unbestritten eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Trotzdem wird seit Jahren geradezu ein Klassenkampf um die-

ses Thema geführt, und zwar ein sehr einseitiger von einigen Protagonisten der drei genannten Parteien.

Die „Zwei-Klassen-Medizin“ in Deutschland müsse endlich abgeschafft, mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, so der Tenor. Und wenn man schon sonst gegen die Reichen und Mächtigen nicht ankommt, hier glaubt man sie erwischen zu können, und zwar mit der Einführung einer Einheitsversicherung für alle.

#### Fehleinschätzungen – oder einfach Böswilligkeit!

Sollte es sich hier nicht nur um blanken Populismus handeln, liegen diesem Gedanken einige Fehleinschätzungen zugrunde:

- Der allergrößte Teil der privat Krankenversicherten sind Beamtinnen und Beamte. Lediglich 20 Prozent der Privatversicherten verfügen über ein Einkommen, das über der Versicherungspflichtgrenze liegt. Man trifft also die Beamten und nicht so sehr die „Reichen“, wenn man der PKV den Garaus macht.
- Die „Reichen“ trifft man auch deshalb nicht, weil sie natürlich in der Lage sind, sich ergänzend privat zu versichern oder Premiumbehandlungen gleich ganz selbst zu finanzieren. Der Großteil der Beamtenschaft könnte sich das nicht leisten.

- Schon hier wird deutlich, dass sich einheitliche Wartezeiten – das Kernkampfthema schlechthin! – für Arzttermine mit einer „Bürgerversicherung“ nicht herstellen ließen; denn dann kommt eben zum Zug, wer eine Zusatzversicherung hat oder sonst Leistungen zukaft. Und generell: Auch bei den Wartezeiten für Behandlungen steht Deutschland im internationalen Vergleich sehr gut da!
- In keinem Land, in dem eine vermeintliche Einheits-Krankenversicherung eingeführt worden ist, haben die Menschen davon profitiert. Und überall kam es zu einer parallelen Privatärztestruktur für Reiche!
- Das liegt auch daran, dass der Anteil der PKV an der Finanzierung unseres Gesundheitssystems überproportional hoch ist und das Gesamtsystem damit erheblich trägt. Diese Querfinanzierung fiel bei einem Systemwechsel weg! Stattdessen gehören endlich die unbestreitbaren Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff genommen, aber nicht zulasten der Beamtenschaft!

#### Beamtenpensionen als Gegenstand ständiger Neiddebatten

Von maßlosem Neid geprägt ist die

Fortsetzung nächste Seite

Schwierige  
Nachwuchsgewinnung

LPA-Bericht zeigt die Probleme auf

Seite 8

Bundestagswahlen 21

Was steht in den Wahlprogrammen?

Seite 10



regelmäßige Debatte um die Beamtenpensionen. Jahr für Jahr füllen diverse Boulevardblätter das Sommerloch damit, dass sie Vergleiche zwischen der Höhe der gesetzlichen Altersrente und den Pensionen der Berufsbeamten anstellen. Dabei wird regelmäßig unterschlagen, dass gesetzliche Rente und die Beamtenpension per Definition nicht vergleichbar sind. Denn während nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenversorgung eine Vollversorgung zu sein hat, die alle drei Säulen der Altersversorgung abdeckt (gesetzliche, betriebliche und private), ist die gesetzliche Altersrente eben nur eine dieser drei Säulen. Jeder Vergleich hinkt damit gewaltig und umso mehr, wenn Durchschnittsvergleiche angestellt werden. Denn hier schlägt bei der Beamtenversorgung zu Buche, dass 70 Prozent der Ruhestandsbeamten über die Hochschulreife verfügen, was bei den Rentnern zu einem weit geringeren Teil der Fall ist. Hier schlägt auch zu Buche, dass Beamtinnen und Beamte in aller Regel durchgängige Erwerbsbiografien haben, weil sie sich ja lebenslang ihrem Dienstherrn verpflichtet haben. Hier gilt es aber auch zu bedenken, dass die Beamtenschaft das Ergebnis verfassungsrechtlicher Bestenauslese ist, sich somit ein „Durchschnittsvergleich“ verbietet.

Und es gilt zu sehen, dass etwa der Freistaat Bayern mehr als 300.000 Menschen beschäftigt. Ein Vergleich der Altersversorgung seiner Beamtinnen und Beamten kann seriöser

Weise damit nur mit der Versorgung von Beschäftigten ähnlich großer Unternehmen angestellt werden! In Baden-Württemberg hat die Staatsregierung vor zehn Jahren einen solchen Vergleich angestellt – das Ergebnis war dann aber nicht nach dem Geschmack des Boulevards.

### Finanzierungsprobleme bei Pensionen?

Von interessierter Seite wird auch gern ein Horrorgemälde über die Finanzierung der zukünftigen Pensionen gemalt, zumal ja die Beamtenschaft keinen Beitrag zur eigenen Altersversorgung leiste ... Dieser Vorwurf verkennt zum einen, dass die Bezüge der Beamten im aktiven Dienst unstrittig niedriger bemessen sind und sie damit einen fiktiven „Beitrag“ zu ihrer Altersversorgung leisten. Der Vorwurf verkennt auch, dass auch die Beiträge zur gesetzlichen Rente nicht angespart werden, um sie Jahrzehnte später den Rentnern verzinst wieder auszuzahlen. Und er verkennt damit ebenfalls, dass die Herausforderung für Rente und Pensionen gleichermaßen darin besteht, die Zahlungen an die Empfänger dann zu finanzieren, wenn sie anfallen!

Damit diese Herausforderung im Hinblick auf die kommenden Pensionsleistungen nicht aus dem Blick gerät, wird für den Freistaat Bayern dem Bayerischen Landtag alle fünf Jahre ein Versorgungsbericht vorgelegt. Der letzte aus dem Mai 2020 gibt hier „Entwarnung“, nicht zuletzt auch dank des Bayerischen Pensionsfonds, der

zur Abfederung angelegt worden und auf inzwischen rund 4 Milliarden Euro angewachsen ist.

### Gesetzliche Rente mit großen Problemen

Dem gegenüber steht die gesetzliche Rente unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Schon heute wird die Rentenkasse Jahr für Jahr mit mehr als 100 Milliarden Euro aus Steuermitteln bezuschusst. Tendenz stark steigend!

Deshalb aber das funktionierende System der beamtenrechtlichen Altersversorgung zerschlagen? Ja letztlich mit dem Gedanken, zunächst nur neue – junge – Beitragszahler unter den Beamten zu gewinnen, während deren Renten ja erst nach Jahrzehnten „fällig“ würden! Was für ein unverantwortliches Denken, zumal der Staat als Dienstherr damit auf Jahrzehnte neben den laufenden Pensionen zusätzlich die Rentenbeiträge der „Jungen“ (letztlich AN- wie AG-Beiträge) zu zahlen hätte. Eine Belastung, die alle Haushalte sprengen würde!

Auch deswegen ist die vom Bund eingesetzte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ im März 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einbeziehung von „Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ... für den Aspekt der nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung ... voraussichtlich eher nicht“ gilt. Insgesamt geht es dabei freilich um nicht weniger als den Fortbestand des Berufsbeamtentums!

## INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

---

- S. 6** Personalvertretungen ab. 1. August

---

- S. 8** LPA-Bericht zeigt Probleme bei der Nachwuchsgewinnung auf

---

- S. 10** Bundestagswahl 2021: Parteiprogramme zu öD-Themen

---

- S. 15** Anwärterwerbung: Inhalte der Begrüßungstaschen der bfg-Jugend

---

- S. 18** Aus den Ortsverbänden

Die Ausgabe 10/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 41

## IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.